

Forschungszulage: Liquiditätsschub zum Jahresende

Für Startups kann die Forschungszulage zum echten Wachstumsturbo werden. Obwohl das Programm längst kein Geheimtipp mehr ist, nutzen viele junge Unternehmen ihr Potenzial noch nicht vollständig. Gerade in der dynamischen Gründungsphase, in der jeder Euro zählt, eröffnet die steuerliche Förderung dankbare Spielräume. Denn das steuerliche Förderprogramm kann rückwirkend bis 2021 beantragt werden – ein echter Game-changer für alle, die in den vergangenen Jahren in Forschung und Entwicklung investiert haben, ohne es zu wissen. Wer jetzt handelt, kann sich noch bis zum 31. Dezember eine spürbare Finanzspritzte sichern. Nach diesem Termin verfällt der Förderanspruch für das Jahr 2021.

Steuerliche Innovation statt bürokratischem Marathon

Seit 2020 unterstützt der Bund gezielt Forschungs- und Entwicklungsprojekte über eine steuerliche Zulage. Anders als klassische Förderprogramme, die meist branchenspezifisch oder budgetbegrenzt sind, steht diese Förderung nahezu allen Unternehmen mit Sitz in Deutschland offen – vom etablierten Mittelständler bis zum frisch gegründeten Startup. Das Besondere: Die Forschungszulage wirkt unabhängig von der Gewinnsituation, was sie vor allem für junge Unternehmen mit hohem Entwicklungsaufwand, aber noch geringem Umsatz attraktiv macht. Die Förderung deckt 25 Prozent

der förderfähigen Personalkosten und anteilig auch Aufwendungen für Auftragsforschung ab; kleine und mittlere Betriebe, das betrifft also besonders Startups, können sogar bis zu 35 Prozent geltend machen. Damit hat der Staat einen realen Hebel für Wachstum, Innovation und Liquidität geschaffen – gerade in Zeiten, in denen Risikokapital und Bankfinanzierungen schwerer zu bekommen sind.

Fristende als Chance: Noch bis Jahresende profitieren

Mit dem Auslaufen der Antragsfrist zum 31. Dezember 2025 bietet sich Unternehmen eine letzte Gelegenheit, Forschungsausgaben ab 2021 nachträglich steuerlich zu nutzen. Für Startups kann das ein entscheidender Liquiditätsschub sein: Wer in der Aufbauphase innovative Produkte oder Verfahren, Prototypen oder Pilotanlagen entwickelt hat, erfüllt oft unbewusst die Kriterien des Forschungszulagen gesetzes. Auch in traditioneller Fertigung mit hohem Innovationsbedarf kann Förderfähigkeit gegeben sein. Grundsätzlich ist auch Software-Entwicklung, die in vielen Förderprogrammen ausgeschlossen ist, im Rahmen der Forschungszulage förderfähig, sofern ausreichend Innovation gegeben ist. Sogar Projekte mit nicht-erfolgreichem Ausgang können bewilligt werden. Wichtig: Es muss technologische Unsicherheit bestehen – also etwas, das nicht etabliert ist und aktiv erforscht oder entwickelt werden muss. Denn „Forschung und Entwicklung“ wird hier weit gefasst. Gerade junge Unternehmen, die ihre Ressourcen

sorgfältig planen müssen, profitieren davon doppelt: Sie gewinnen finanziellen Spielraum und stärken zugleich ihre Innovationsbilanz – ein wichtiger Faktor bei Investorengesprächen und Förderanträgen der nächsten Generation.

Warum das Programm noch zu oft übersehen wird

Trotz dieser Vorteile hat die Forschungszulage in vielen Chefetagen noch keinen festen Platz in der strategischen Finanzplanung. Ein Grund ist die Unsicherheit, ob eigene Projekte tatsächlich förderfähig sind. Die gesetzlichen Formulierungen sind technisch und juristisch komplex – eine Hürde, die besonders kleine Teams ohne eigene Finanzabteilung schnell abschreckt. Hinzu kommt, dass

Damit schafft der Staat einen realen Hebel für Wachstum, Innovation und Liquidität!



Foto/Quelle: © stock.adobe.com - Geber86

das zweistufige Antragsverfahren mit der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und dem Finanzamt auf den ersten Blick aufwendig wirkt. Doch es lohnt sich: Unternehmen, die sich einmal durch den Prozess gearbeitet haben, können die Förderung künftig regelmäßig in ihre Jahresplanung integrieren.

Für Startups: Vom Kostenfaktor zur Wachstumshilfe

Gerade junge Tech- und DeepTech-Startups investieren erhebliche Mittel in Forschung, ohne sofortige Erträge zu erzielen. Genau hier entfaltet die Forschungszulage ihre größte Wirkung. Sie schafft kurzfristige Liquidität, ohne Kapital abzugeben, und senkt die Steuerlast in der entscheidenden Wachstumsphase. Das macht sie zu einem echten Finanzierungsbaustein – ergänzend zu Venture Capital oder Innovationskrediten. Ein Beispiel: Ein Startup mit zehn Entwicklerinnen und Entwicklern kann über die Forschungszulage schnell einen siebenstelligen Betrag zurückholen. Das kann über die nächsten Produktiterationsschritte entscheiden – oder darüber, ob das Team erweitert werden kann.

Fördermittel nutzen – aber richtig

Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, die förderfähigen Tätigkeiten korrekt zu identifizieren und präzise zu dokumentieren. Denn was nach „Papierkram“ klingt, ist in Wahrheit ein strukturierter Innovationsnachweis: Wer seine Forschungsprozesse sauber beschreibt, stärkt auch die eigene Innovationsstrategie. Immer mehr Unternehmen setzen deshalb auf spezialisierte Fördermittelberater, die wissen, wie sich die herausragende technische Lösungen verständlich und nachvollziehbar darstellen lassen. Entsprechend wichtig ist es, die Problemstellung, den technischen Ansatz und die Innovationshöhe so zu beschreiben, dass auch Außenstehende folgen können. Ein überzeugender Antrag zeigt, was genau neu oder anders ist, welcher technologische Fortschritt angestrebt wird und warum bisherige Lösungen nicht ausreichen. Berater helfen dabei, Projekte so darzustellen, dass sie den Anforderungen der BSFZ entsprechen – sie wissen ganz genau, auf was Gutachterinnen und Gutachter Wert legen. So verwandelt sich ein bisher übersehenes Förderinstrument in ein echtes strategisches Kapitalwerkzeug.

Gerade junge Unternehmen, die ihre Ressourcen sorgfältig planen müssen, profitieren davon doppelt!



Die Forschungszulage ist kein Nischen-thema mehr, sondern ein zentrales Element moderner Innovations-finanzierung!

Junge Unternehmen sollten jetzt handeln

Längst ist die Forschungszulage kein Nischenthema mehr, sondern ein zentrales Element moderner Innovationsfinanzierung. Für Startups, die zwischen 2021 und heute geforscht, entwickelt und programmiert haben, bietet sich bis Jahresende die einmalige Gelegenheit, aus vergangenen Projekten Kapital zu schlagen. Wer die Chance nutzt, stärkt nicht nur seine Liquidität, sondern verschafft sich auch einen Vorsprung für künftige Entwicklungen; ohne Förderwettbewerb, ohne Risiko und mit planbarer steuerlicher Wirkung. Die Uhr tickt – und wer jetzt klug handelt, kann aus der Forschungszulage einen echten Wachstumstreiber machen.

Sabine Hentschel

Sabine Hentschel ist Gründerin & Geschäftsführerin der Hentschel Fördermittelberatung GmbH. Sie berät kleine und mittlere Unternehmen sowie Konzerne bei der Beantragung von Fördermitteln im Bereich Forschung und Entwicklung.